

Schul- und Heimordnung

A) Allgemeines

Das Bildungszentrum Litzlhof will die SchülerInnen zu verantwortungsbewussten Menschen erziehen, die sich in der Gesellschaft bewähren.

Das Schülerheim und seine Einrichtungen wurden unter Einsatz von großen Geldbeträgen aus Steuermitteln geschaffen, daher ist es selbstverständlich, dass eine schonende Behandlung der Einrichtung jedem Einzelnen zu Gute kommt.

Die SchülerInnen sollen sich in der Gemeinschaft der Schule als auch im Schülerheim hilfsbereit, verständnisvoll und höflich verhalten. Wertschätzung und Rücksichtnahme untereinander und gegenüber den LehrerInnen als auch dem Personal sind daher notwendig.

Die SchülerInnen sind verpflichtet durch ihre Mitarbeit und ihre Einordnung in die Gemeinschaft der Klasse und des Internates an der Erfüllung der Aufgabe der österreichischen Schulen (§ 2 des Schulunterrichtsgesetzes) mitzuwirken und die Unterrichtsarbeit (§17) zu fördern.

B) Verhalten

1. Ordnung

In einer Gemeinschaft ist es unerlässlich, dass jede/jeder SchülerIn zur Ordnung beiträgt, daher sind häusliche Arbeiten nach einer Aufgabeneinteilung im Schul- und Internatsbetrieb wichtig und von den SchülerInnen zu leisten.

- **Jede/jeder SchülerIn haftet für ihr/sein Eigentum und ist für die Ordnung in ihrem/seinem Bereich verantwortlich.**

Mängel und Beschädigungen sind der/dem diensthabendem LehrerIn sofort zu melden. Sämtliche Einrichtungen und Anlagen der Schule, einschließlich der zur Verfügung gestellten Arbeitsmittel sind schonend zu behandeln. **Ein mutwillig herbeigeführter Schaden ist vom verursachenden SchülerIn zu ersetzen.**

Die SchülerInnen dürfen das Schulgebäude nur über den für sie definierten Eingang passieren. Der Aufenthalt in der Schule und im Internat ist nur mit **Hausschuhen** (nicht Turnschuhe) erlaubt. Außerhalb des Hauses dürfen die Hausschuhe nicht getragen werden. Dies gilt für alle SchülerInnen!

Der Aufenthalt in den Praxisräumen ist nur während des Unterrichts und zum Zwecke der Dienstverrichtung in entsprechender Arbeitskleidung erlaubt.

1.1. Internatszimmer

- **Der Aufenthalt von externen SchülerInnen im Internat ist untersagt.**
- Zimmer: **Bis spätestens um 7.00 Uhr** haben alle Zimmer aufgeräumt zu sein. Jede/jeder SchülerIn ist für Ihre/seine Sachen zuständig, verräumt diese auch selbst und **bettet Ihr/sein Bett ordnungsgemäß** auf. Eine **Tagesdecke** ist zu verwenden.

Das Verlagern der Bettstätte ist untersagt. Sollte eine/ein SchülerIn die eigene Bettwäsche vergessen, so meldet er/sie sich beim Erzieherdienst.

- Der Zimmerdienst kehrt das Zimmer auf, leert den Abfallkübel aus und ist für die allgemeine Ordnung (Tische, Sessel und Boden) zuständig.
- Werkzeuge und Werkstücke aus Metall und Holz dürfen **nicht ins Zimmer** mitgenommen werden.

- Elektrogeräte wie z.B. Kaffeemaschinen, Toaster, Stereoanlagen und Fernsehgeräte dürfen nicht ins Internat mitgenommen werden.

Straßenschuhe, Arbeitskleidung, Arbeitsschuhe und Turnschuhe werden in den Kästen in der Garderobe (Spinde) aufbewahrt. Die Kästen sind zu versperren. (Eigenverantwortung)

Es werden regelmäßig Kasten- und Spindkontrollen durchgeführt!!!

Die Arbeitsaufgaben sind am Abend bis 20.45 Uhr zu erledigen! Um 21.00 Uhr sind alle Schüler in ihren Zimmern! Es gibt keine Benützung der Duschen mehr!!!

Die Nachtruhe beginnt um 21.30 Uhr.

Die Studierstunde ist strikt einzuhalten.

Die Zimmer sind beim Verlassen aller Zimmerbewohner abzuschließen.

Der Besuch von SchülernInnen des anderen Geschlechts ist strengstens untersagt.

Das Betreten von Dachflächen, sowie das Aussteigen bei Dachfenstern bzw. Dachgauben ist strengstens verboten.

Am Freitag nach Unterrichtsende werden die SchülerInnen erst nach der Kontrolle der Internatszimmer durch den/die diensthabenden LehrerIn entlassen.

2. Suchtmittelverbot

Im gesamten Schul- und Heimbereich ist absolutes **Rauch- und Alkoholverbot! Der Konsum, der Besitz und die Lagerung von alkoholischen Getränken, sowie aller illegalen Substanzen ist in der Schule, im Internat, beim Ausgang und bei Schulveranstaltungen untersagt.**

Untersagt sind:

- E-Shisha; Shisha 2 go und alle tragbaren **Shisha Produkte**
- Der Besitz, Handel und die Verwendung **von SNUS**
- **Der Besitz von Feuerzeug und Streichhölzern**
- der Besitz von **Messern** (ausgenommen kleine Taschenmesser) und dgl., ausgenommen im Praxisunterricht, wenn die Genehmigung des Lehrers vorliegt!

Alle Gegenstände die den Heimbetrieb, die Sicherheit und die Sittlichkeit oder die öffentl. Ordnung gefährden, dürfen von den Schülern nicht mitgebracht werden.

Bei Missachtung dieser Regeln erfolgen folgende Maßnahmen:

1. Mündliche Verwarnung
2. Schriftliche Verwarnung und Ausschluss aus dem Schülerheim für 2 Wochen,
3. Anzeige nach dem Jugendschutzgesetz und Ausschluss aus dem Schülerheim.

3. Ausschluss

Für folgende Verstöße kann es durch einen Konferenzbeschluss zu einem Ausschluss aus der Schule- bzw. aus dem Internat kommen:

- Mobbing, und Rufschädigung im Schulverband, in sozialen Netzwerken usw. ,

- Gefährdung der Sittlichkeit,
- Gefährdung der Sicherheit
- Aufenthalt in den Zimmern des anderen Geschlechts,
- schwerwiegende Gewalttätigkeiten,
- Vandalismus, Alkohol-, Drogen-, und Diebstahlsdelikte,
- sowie unbefugtes In Betriebnehmen von Maschinen und Geräten.

4. Ausgang

Nach dem Unterricht darf sich der/die SchülerIn bis 17.30 Uhr im weiteren Schulbereich (Lendorf - Pusarnitz) aufhalten.

Jeder Gasthausbesuch ist untersagt!

1x pro Woche darf jede Klasse einen zeitlich gestaffelten Ausgang wahrnehmen.

Jeder Sonderausgang ist im Mitteilungsheft von den Eltern zu beantragen.

5. Aufenthalt im Schulgelände/ Freizeitgestaltung

In den Pausen, - einschließlich der Mittagspause und Freistunden, darf der/die SchülerIn den engeren Schulbereich (Turnplatz, Teich, Linden) benützen und darf diesen nicht verlassen.

Die Freizeit kann individuell gestaltet werden. Ballsportarten sind am Fußballplatz und im Turnsaal in Eigenverantwortung erlaubt. Der Turnsaal darf nur mit Turnschuhen (weiße Sohle) und Turnkleidung benutzt werden.

Kraftfahrzeuge (Autos, Mopeds, Motorräder) und Fahrräder dürfen nur zur Fahrt in die Schule und nach Hause verwendet werden. Für Schäden, die an Kraftfahrzeugen und Rädern entstehen wird keine Haftung übernommen.

Die Fahrzeuge sind an den vorgesehenen Abstellplätzen zu parken. Hierzu werden **Abstellgenehmigungen** vergeben, welche die Bestätigung der Eltern voraussetzen. Bei Zuwiderhandeln wird die Abstellgenehmigung entzogen und der Schüler darf sein Fahrzeug nicht mehr am Schulgelände abstellen. (Abschleppen)

Die Eltern müssen genehmigen, dass ihr Kind mit dem Auto bzw. Motorrad fahren darf und sie die volle Verantwortung dafür übernehmen.

Das Mitnehmen von Schülern liegt in der Eigenverantwortung des Lenkers.

Sämtliche Fahrzeuge der Schule und des Landesgutes dürfen nur unter Aufsicht im PU Unterricht in Betrieb genommen werden. Ein gültiger Führerschein ist Grundvoraussetzung.

6. Heimfahrt und Ankunftszeit/ Erkrankungen und Arzttermine

Am Wochenende und an Feiertagen ist das Internat geschlossen. Eine Sonntagsanreise erfolgt nur nach ausdrücklicher Genehmigung. Die Ankunft hat am Montag (oder am ersten Schultag nach einen Feiertag) bis 7.30 zu erfolgen. Sollte die Anreisezeit nicht eingehalten werden können (z.B. Arzttermin, Erkrankung, usw.) werden die Erziehungsberechtigten ersucht, dies telefonisch der Schule umgehend mitzuteilen.

Freistellungen werden nur über den Dienstweg nach Rücksprache mit den Eltern genehmigt.

Bei akuter Krankheit oder Verletzung wird der/ die betreffende SchülerIn in das zuständige Krankenhaus geliefert. Die Erziehungsberechtigten werden umgehend verständigt.

Arztbesuche sind grundsätzlich in der unterrichtsfreien Zeit wahrzunehmen. Nach jedem Arztbesuch ist eine ärztliche Bestätigung im Mitteilungsheft einzukleben und dem beim Erzieherdienst vorzuweisen.

Mitteilungen der EZB und der Schule können persönlich, telefonisch oder schriftlich mit dem **Mitteilungsheft** weitergeleitet werden – ist als Dokument zu handhaben. **Wir ersuchen um Kontrolle des Mitteilungsheftes**

7. Telefongespräche

Die Verwendung von Mobiltelefonen, iPods usw. sind im Unterricht, im Turnsaal, bei Schulveranstaltungen, im Speisesaal, während der Studierstunde sowie während der Nachtruhe nicht gestattet.
Bei Nichteinhaltung kann das Handy kurzfristig einbehalten werden.

8. Fotos/Videoaufnahmen

Fotos und Videos, die im Rahmen des Unterrichts bzw. bei Schulveranstaltungen gemacht werden, dürfen nach Bestätigung von der Schule verwendet werden.

Zu widerrechtliches Fotografieren und Filmen im Unterricht ist untersagt und zieht rechtliche Konsequenzen mit sich.

9. Erziehungsmittel

1. Folgende **Erziehungsmittel** werden angewendet:

- a) Bei positivem Verhalten des Schülers:
 - Ermutigung und Anerkennung
 - Lob
 - Dank
- b) Bei einem Fehlverhalten des Schülers (je nach Vorfall)
 - Aufforderung
 - Zurechtweisung
 - Erteilung von Aufträgen zur nachträglichen Erfüllung von versäumten Pflichten
 - Beratendes bzw. belehrendes Gespräch mit dem Schüler (auch unter Einbeziehung der Erziehungsberechtigten)
 - Androhung auf Ausschluss
 - Ausschluss aus dem Internat

Die SchülerInnen sind verpflichtet, sich an die Anweisungen des Erziehungs-, des Lehr- und des Verwaltungspersonals zu halten!

Jeder/jede SchülerInn wird zu Beginn des Schuljahres ein Exemplar der Schul- und Heimordnung ausgehändigt, welche von den Erziehungsberechtigten und vom/von der SchülerIn nach Kenntnisnahme zu unterfertigen ist.

Datum: _____

Zur Kenntnis genommen durch den Erziehungsberechtigten

Zur Kenntnis genommen durch den SchülerIn